

Merkblatt ID - Pass

➔ Die bisherigen Passmodelle –Pass 03 und Pass 06 bleiben bis zum Ende ihrer Laufzeit gültig.

Identitätskarte

- ☞ Antragstellung beim Einwohneramt
- Persönliche Vorsprache sämtlicher antragsstellenden Personen

➔ Kinder ab 7. Altersjahr ➔ Unterschrift notwendig

Gültigkeit: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: 10 Jahre
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: 5 Jahre

Kosten: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: Fr. 70.-- inkl. Porto
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Fr. 35.-- inkl. Porto

Foto: ein aktuelles Foto gemäss Fotokriterien



Pass 10 mit elektronisch gespeichertem Foto und Fingerabdruck

- ☞ Antragstellung beim Migrationsamt St. Gallen (Passbüro)
- ☞ Terminvereinbarung über ☎ 058 229 36 31 oder Internet: www.schweizerpass.ch

Gültigkeit: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: 10 Jahre
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: 5 Jahre

Kosten: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: Fr. 145.-- inkl. Porto
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Fr. 65.-- inkl. Porto
➔ Die Kosten sind bei der Vorsprache zu begleichen!

Foto: kein Foto erforderlich

➔ Ausstellungsdauer max. 10 Arbeitstage ab pers. Vorsprache beim Erfassungszentrum

Kombi-Angebot (Pass 10 und Identitätskarte)

- ☞ Antragstellung beim Migrationsamt St. Gallen (Passbüro)
- ☞ Terminvereinbarung über ☎ 058 229 36 31 oder Internet: www.schweizerpass.ch

Gültigkeit: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr 10 Jahre
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: 5 Jahre

Kosten: Erwachsene ab dem 18. Altersjahr: Fr. 158.-- inkl. Porto
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr: Fr. 78.-- inkl. Porto
➔ Die Kosten sind bei der Vorsprache zu begleichen!

Foto: kein Foto erforderlich

➔ Ausstellungsdauer ca. 10 Arbeitstage ab pers. Vorsprache beim Erfassungszentrum

Mitzubringende Dokumente beim Passbüro

Zur persönlichen Vorsprache bringen Sie vorhandene abgelaufene oder gültige Pässe und Identitätskarten mit, welche bei der Ausweisstelle entwertet werden. Im Falle eines Verlustes bringen Sie eine polizeiliche Verlustanzeige mit.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Bevormundete sind durch die sorgeberechtigte Person resp. gesetzliche Vertretung (Vormund) zu begleiten. Die sorgeberechtigte Person oder die gesetzliche Vertretung muss sich mit Pass oder Identitätskarte ausweisen. Die bei der Beantragung erhaltene Einwilligungserklärung muss vollständig ausgefüllt und unterzeichnet vorgelegt werden.

Sollten Sie nicht im Besitze eines Schweizer Passes oder einer Schweizer Identitätskarte sein, bringen Sie zur Identifikation bitte einen anderen amtlichen Ausweis mit (Führerausweis, ausländischen Reisepass).

Neu eingebürgerte Personen bringen sowohl den bestehenden Ausländerausweis als auch den entsprechenden Einbürgerungsbescheid mit.

Weitere Dokumente wie Familienschein, Trauungsurkunde, etc. sind gemäss individueller Information mitzubringen.

Prov. Pass

- ☞ Antragstellung beim Migrationsamt St. Gallen (Passbüro)
Terminvereinbarung über ☎ 058 229 36 31

Kosten: 100.--

Gültigkeit: nur für aktuelle Reise / Rückgabe beim Flughafen oder Rückgabe beim Migrationsamt St. Gallen

Ausstellung beim Flughafen

Notpassstelle am Flughafen Zürich-Kloten ☎ 044 655 57 65

Öffnungszeiten Mo-So 05.45 bis 20.30 Uhr.

Kosten Fr. 150.--

Angaben zum Migrationsamt – Ausweisstelle St. Gallen (ehemals Passbüro)

Migrationsamt – Ausweisstelle Passbüro

Oberer Graben 32

9001 St. Gallen

☎ 058 229 36 31

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08.00 - 11.30
13.30 - 17.00 Uhr

www.schweizerpass.ch

www.sg.ch/home/sicherheit/

